



## Bekanntmachung

über die freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Bebauungsplans „Europastr.“ (1. Teiländerung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- I. Der Stadtrat der Stadt Neutraubling hat in seiner Sitzung vom 27.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Europastr.“ (20. Änderung des Bebauungsplans „Heising II“) zu ändern (1. Teiländerung des Bebauungsplans „Europastr.“)
- II. Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Stadtratssitzung vom 27.07.2023 gebilligt.
- III. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst Teilflächen der Flurnummern 2145/14, 2145/15 sowie 2145/16 der Gemarkung Neutraubling (siehe Lageplan).

Die Fläche wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: landwirtschaftliche Fläche
- Im Westen: Barbinger Straße
- Im Süden: Fl.-Nr.: 2476/1
- Im Osten: Teilfläche der Fl.-Nrn.: 2145/14, 2145/15, 2145/16

Im Rahmen der Erschließungsplanung haben sich Unstimmigkeiten mit der Bauleitplanung ergeben. Der Bebauungsplan wird an den Erschließungsplan u.a. in den folgenden Punkten angepasst:

- Begradigung der Parzellen IO 4 und IO 6
- Wegfall von Querungshilfen
- Festlegung, dass bei Errichtung einer Tiefgarage inkl. der Zufahrtsrampe ein Abstand von min. 3 Meter von der Grundstücksgrenze einzuhalten ist.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von einem Umweltbericht (§ 2a BauGB) sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

- IV. Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Planungsbüro EBB mbH aus Regensburg ausgearbeitet. Die Planunterlagen können in der Zeit vom

**01.09.2023 bis zum 22.09.2023**

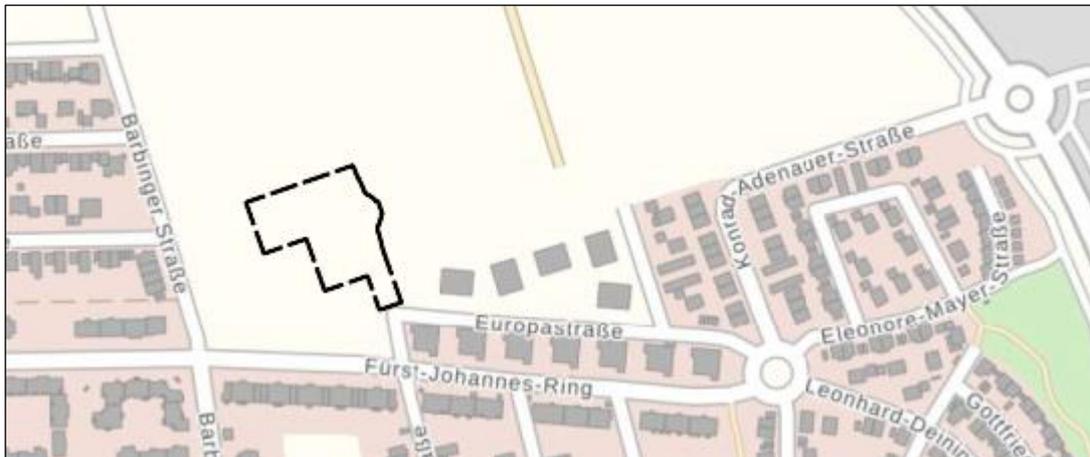
während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 – 18.00 Uhr) in



der Hochbauabteilung (Zi. U.2 und U.3) im Rathaus (Regensburger Str. 9) der Stadt Neutraubling eingesehen werden. Die Verwaltung steht Ihnen in dieser Zeit für Fragen gerne zur Verfügung und erteilt über die Planung Auskünfte (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB). Des Weiteren können die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Neutraubling ([www.stadt-neutraubling.de](http://www.stadt-neutraubling.de)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

- V. Hinweis: Die in den Festsetzungen in Bezug genommenen DIN Vorschriften können im Rathaus der Stadt Neutraubling (Regensburger Str. 9), Hochbauabteilung (Zimmer: U.2) zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
- VI. **Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage [www.stadt-neutraubling.de](http://www.stadt-neutraubling.de) unter der Rubrik „Rathaus“- „Datenschutzinformationen“ zu finden ist.



Lageplan Geltungsbereich

Neutraubling, \_\_\_\_\_

Stadt Neutraubling

Stadler  
1. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am: \_\_\_\_\_  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift